

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Wolfgang Baasch, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6083

An den Vorsitzenden
des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

- per E-Mail -

6. August 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen die Berichtsbögen gemäß Parlamentsinformationsgesetz i.V.m. Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union zu den als landespolitisch bedeutsam identifizierten Vorhaben des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2021, soweit das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus betroffen ist. Dabei handelt es sich um folgende Vorhaben:

- Nachhaltige und intelligente Mobilität - Überarbeitung der Verordnung über das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) - KOM AP 2021 Annex I Nr 4 sowie
- Überarbeitung der regionalen Leitlinien für Beihilfen – KOM AP Annex II Nr 13.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Thilo Rohlfs

Anlagen:
Berichtsbögen zu landespolitisch bedeutsamen EU Vorhaben

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

Vorhaben:	Überarbeitung der Verordnung über das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V)
KOM-Nr.:	(wird erst im Zusammenhang mit dem legislativen Vorschlag der EU-KOM vergeben)
BR-Drucksache(n):	(folgt erst nach Vorlage des legislativen Vorschlags der EU-KOM)
Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:	-
Federführendes Ressort:	MWVATT
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	<p>Die EU-KOM will im 3. Quartal 2021 einen Vorschlag für die Überarbeitung der seit 2013 geltenden und zuletzt 2019 geänderten Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau eines Transeuropäischen Verkehrsnetzes vorlegen.</p> <p>Die Überarbeitung soll berücksichtigen, inwieweit die derzeitige TEN-V-Verordnung geeignet ist, neuen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verkehrs und in anderen Politikfeldern Rechnung zu tragen, in denen Wechselwirkungen mit dem TEN-V-Bereich bestehen.</p> <p>Zu diesen neuen Entwicklungen gehören aus Sicht der EU-KOM insbesondere die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Verkehrssystem durchläuft einen grundlegenden Wandel hin zu einer Verringerung von Luftschadstoffemissionen und zur Dekarbonisierung. Dies geschieht im Einklang mit einer langfristigen Klimastrategie und dem europäischen Grünen Deal mit dem Ziel der EU, die CO₂-Emissionen des Sektors bis 2050 um 90 % zu

	<p>senken und den ökologischen Fußabdruck von Tätigkeiten im Verkehr insgesamt zu verringern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Richtung der globalen Verkehrsströme ändern sich. Darüber hinaus wird der Übergang zu nachhaltigeren Verkehrs- und Mobilitätsmustern und einer breiteren Anwendung des Nutzer- und des Verursacherprinzips Einfluss auf das Gleichgewicht zwischen den Verkehrsträgern und das gesamte Verkehrsaufkommen haben. • Die Verbindung und die Interoperabilität, einerseits unter den Verkehrsträgern und andererseits mit Energie- und Telekommunikationsnetzen, Vorhaben von gemeinsamen Interesse mit Drittländern und der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU haben ihre Auswirkungen auf die „interne Verkehrslandschaft“ der EU. • Der breitere Einsatz von Automatisierung, Digitalisierung und sauberen Fahrzeugen und Schiffen wird nach und nach Realität. Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern zudem eine bessere Resilienz des Verkehrsnetzes. • Ein weiteres wichtiges Element ist die Verbesserung des Programms für militärische Mobilität und der Infrastruktur mit Doppelnutzung (zivil und militärisch) in der EU durch eine bessere Nutzung des Verkehrsnetzes, um zu gewährleisten, dass militärischer Bedarf bei der Planung oder Erneuerung bestimmter Infrastrukturprojekte berücksichtigt wird.
<p>Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die TEN-V-Verordnung ist die Grundlage für das Transeuropäische Verkehrsnetz, was wiederum Grundlage für die Fördermöglichkeit mit EU-Mitteln über die Connecting Europe Fazilität (CEF); Budget 2021-2027 insg. 14,52 Mrd. Euro (ohne Kohäsionsmittel) ist. • Der skandinavisch-mediterrane TEN-Kernnetzkorridor verläuft durch SH (Jütlandroute und Vogelfluglinie) und der Hafen Lübeck gehört zum TEN-Kernnetz;

	<p>auch weitere Verbindungen und Häfen in SH gehören zum TEN-Netz.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Überarbeitung der TEN-V-Verordnung nimmt Struktur, Merkmale und die Umsetzungsinstrumente von TEN-V in den Blick, z.B. u.a. ob neben den klassischen Infrastrukturvorhaben (Schiene, Straße, Häfen) auch andere Aspekte wie Infrastrukturen für alternative Antriebe oder multimodale Mobilitätsketten stärkeres Gewicht bekommen sollen. Auch ist eine engere Integration der Meeresautobahnen („motorways of the seas“; betrifft in SH z.B. NOK) angestrebt. • SH sollte vor diesem Hintergrund das Ziel haben, dass die Struktur des TEN-Netzes in SH bedarfsorientiert erweitert wird und aktuelle Entwicklungen im Land (z.B. Perspektive eine LNG-Terminals in Brunsbüttel: gesteigerte Bedeutung des Hafens Kiel) berücksichtigt werden.
<p>Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:</p>	<p>Zur Überarbeitung der TEN- hat die EU-KOM einen umfangreichen Review-Prozess angestoßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In 2019 wurde u.a. mit einer öffentlichen Konsultation zunächst eine Evaluation der bestehenden Regelungen durchgeführt. • Auf Basis eines Folgenabschätzungsdokuments wird seit 10.02.2021 anhand eines Fragebogens bis zum 05.05.2021 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der TEN-Leitlinien durchgeführt. • Parallel hat das Europäische Parlament am 20.01.2021 eine Entschließung zur Überarbeitung der TEN-V-Verordnung angenommen. • Auf Basis aller Aspekte und Dokumente will die EU-KOM (GD MOVE) im 3. Quartal 2021 einen Legislativvorschlag vorlegen.
<p>Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):</p>	<p>3. Quartal 2021: Vorlage eines Legislativvorschlags durch die EU-KOM</p>

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

Vorhaben:	Überarbeitung der Leitlinien für regionale Beihilfen
KOM-Nr.:	(2021/C 153/01)
BR-Drucksache(n):	
Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:	Keine Bedenken
Federführendes Ressort:	MWVATT
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	Die überarbeiteten Regionalbeihilfeleitlinien enthalten einige gezielte Anpassungen zur Vereinfachung der Vorschriften und Nutzung der Erkenntnisse aus der Anwendung der früheren Regelung. Außerdem sollen die neuen politischen Prioritäten berücksichtigt werden, die im europäischen Grünen Deal, der Industriestrategie und der Digitalstrategie der EU dargelegt sind.
Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gesamtanteil der Bevölkerung in Fördergebieten wurde von 47 Prozent auf 48 Prozent der EU-Bevölkerung angehoben und die Liste der A- und C-Fördergebiete wurde aktualisiert • Beihilfeshöchstintensitäten wurden angehoben, um die Ziele des europäischen Grünen Deals und der Digitalstrategie durch Schaffung zusätzlicher Anreize für Investitionen in den benachteiligten Gebieten der EU zu unterstützen. • Die Fördergebietskarten gelten für den Zeitraum 2022-2027 und werden 2023 einer Halbzeitüberprüfung anhand aktueller Statistiken unterzogen
	Da in Europa erhebliche regionale Ungleichheiten bestehen, was das

<p>Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:</p>	<p>wirtschaftliche Wohlergehen, die Einkommen und die Arbeitslosigkeit anbelangt, sollen die Leitlinien die wirtschaftliche Entwicklung von benachteiligten Gebieten in Europa voranbringen und gleiche Wettbewerbsbedingungen in den Mitgliedstaaten wahren.</p> <p>Die europäische Kommission hat im April 2021 überarbeitete EU-Leitlinien für Regionalbeihilfen angenommen, die regeln, wie die Mitgliedstaaten Unternehmen Beihilfen gewähren können, um die wirtschaftliche Entwicklung benachteiligter Gebiete zu fördern. Die überarbeiteten Leitlinien treten am 01. Januar 2022 in Kraft. Die Regionalbeihilfeleitlinien sind die ersten Beihilfavorschriften, die nach der Bekanntgabe des europäischen Grünen Deals sowie der Industriestrategie und der Digitalstrategie der EU überarbeitet wurden. Die neuen politischen Prioritäten, die sich hieraus ergeben, sollen durch die Überarbeitung der Leitlinien berücksichtigt werden.</p> <p>Da die Beihilfavorschriften für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft im Einklang mit der Mitteilung der Kommission über den europäischen Grünen Deal eine wichtige Rolle spielen, wurde die Überarbeitung der relevanten Beihilfeleitlinien vorgezogen. Dies gilt neben den Regionalbeihilfeleitlinien auch für die IPCEI-Mitteilung, den FuEul-Rahmen, die Risikofinanzierungsleitlinien, die Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien und die einschlägigen Bestimmungen der AGVO.</p>
<p>Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):</p>	<p>Inkrafttreten der überarbeiteten Leitlinien am 01. Januar 2022</p>